

Antworten auf Ihre häufigsten Fragen zur Psychotherapie und Verbeamtung im Freistaat Sachsen

Die nachstehenden Hinweise wurden durch die psychologische Beratungsstelle am Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung der Universität Leipzig in Abstimmung mit dem Referat 41 des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig, erstellt und dienen Ihrer Orientierung.

Weitere Hinweise zur Bewerbung und Zulassung zum Vorbereitungsdienst finden Sie hier: <https://lehrerbildung.sachsen.de/21089.htm> .

Kann ich trotz aktuell laufender Psychotherapie oder bereits früher stattgefundener Psychotherapie für den Vorbereitungsdienst (VBD) in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen werden? Davon hängt schließlich ab, ob ich in Sachsen den VBD absolvieren kann.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Lehramtsprüfungsordnung II – LAPO II wird zum VBD zugelassen, wer u. a. ausweislich eines ärztlichen Gutachtens im Sinne des § 4 Abs. 4 Sächsisches Beamtengesetz in der jeweils geltenden Fassung die gesundheitliche Eignung für die Übernahme in den VBD und die angestrebte Laufbahn besitzt oder als Schwerbehinderter/Schwerbehinderte über das Mindestmaß gesundheitlicher Eignung verfügt. Insbesondere müssen Bewerber/Bewerberinnen von Krankheiten und Behinderungen, die eine ordnungsgemäße Lehrtätigkeit unmöglich machen, frei sein und ein für das angestrebte Lehramt ausreichendes Seh-, Hör- und Sprechvermögen besitzen. Die gesundheitliche Eignung ist in der Regel aufgrund der Untersuchung eines Amtsarztes/Amtsärztin oder eines/einer nicht beamteten Facharztes/Fachärztin festzustellen. Facharzt/Fachärztin i. d. S. ist jeder an der hausärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt/Ärztin mit Betriebsstätte im Freistaat Sachsen, sofern er kein Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin ist. Der Arzt/Ärztin bzw. der Amtsarzt/die Amtsärztin entscheidet über Ihre gesundheitliche Eignung.

Den ärztlichen Anamnesebogen, das Formular zum Untersuchungsergebnis und das Formular ärztliches Zeugnis zur Durchführung von ärztlichen Untersuchungen im Rahmen der Verbeamtung von Lehrkräften können Sie hier einsehen:

<https://www.kvs-sachsen.de/mitglieder/vertraege/lehrerverbeamtung-vertrag-zur-durchfuehrung-von-aerztlichen-untersuchungen-im-rahmen-der-verbeamtung-von-lehrkraeften-mit-lasub/>

Eine laufende oder absolvierte Psychotherapie steht der Feststellung der gesundheitlichen Eignung für den VBD erst einmal nicht entgegen. Die Entscheidung über die gesundheitliche Eignung ist jedoch dem/der begutachtenden Arzt/Ärztin vorbehalten.

Kann ich den Vorbereitungsdienst in Sachsen auch im Angestelltenverhältnis absolvieren, sollte mein gesundheitlicher Zustand einer Verbeamtung auf Widerruf entgegenstehen?

Gemäß § 9 Lehramtsprüfungsordnung II – LAPO II werden Sie mit der Einstellung in den VBD in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen, wenn Sie die Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten/zur Beamtin erfüllen. Andernfalls wird der Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 Sächsisches Beamtengesetz absolviert.

Da der Nachweis der gesundheitlichen Eignung Voraussetzung für die Zulassung zum VBD ist, ist die gesundheitliche Eignung unabhängig von dem Dienstverhältnis, in das Sie anlässlich des VBD übernommen werden, nachzuweisen.

Ich überlege, mich während meiner Studienzeit in Psychotherapie zu begeben. Muss ich Sorge haben, nicht verbeamtet zu werden? Was kann ich tun?

Nehmen Sie Ihre psychische Gesundheit genauso wichtig wie Ihre körperliche Gesundheit. Zusammen bilden sie die Basis für Ihre Lebensqualität und Ihr Wohlbefinden. Nutzen Sie psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten mit Blick auf Ihre persönliche und berufliche Zukunft und sorgen Sie für sich. Sie können Ihren Therapeuten/Ihre Therapeutin mit Abschluss der Psychotherapie um ein Attest über eine erfolgreich abgeschlossene Psychotherapie bitten. Dieses können Sie zur Eignungsuntersuchung vorlegen.

Was kann ich tun, wenn meine Begutachtung negativ ausfällt?

Sie können im Angestelltenverhältnis an Hochschulen, bei privaten Bildungsträgern etc. arbeiten. Sie können Ihre gesundheitliche Eignung zu einem späteren Zeitpunkt begutachten lassen.

Kann ich nach dem Beamtenverhältnis auf Widerruf als Lehrer/Lehrerin im Angestelltenverhältnis arbeiten?

Ja. Nach dem VBD können Sie als Tarifbeschäftigter/Tarifbeschäftigte des Freistaates Sachsen als Lehrkraft arbeiten. Es besteht keine Verpflichtung, sich auf Probe bzw. auf Lebenszeit verbeamten zu lassen.